

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

158 (9.7.1924) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 28

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
 Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 28

Wozug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto, vom Verlage Karlsruhe I. B., Karlsruherstr. 14, bezogen werden.

9. Juli 1924

Der Beamte und die Wirtschaft

In der heutigen Zeit, in der die Wirtschaft für den Staat und die Politik eine bisher ungeahnte Bedeutung gewonnen hat, können die Beziehungen des Beamten zur Wirtschaft und der Wirtschaft zu den Beamten nicht unbeachtet bleiben. Drei Punkte sind es, die unter der Fülle von Wechselbeziehungen dieser Art besonders hervorragen und einiger Betrachtung wert sind: die Stellung des Beamten als Konsument, die Entwicklungen in der Preis- und Lohnpolitik und der Austausch von Kräften zwischen Staat und Wirtschaft.

In erster Reihe steht die Eigenschaft des Beamten als Konsument, als Verbraucher und Waren-Abnehmer. Unter dem laufenden Publikum, das für den Produzenten oder Händler stets zur Deckung seines Bedarfs an Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Wohnungseinrichtungsgegenständen aller Art, Büchern u. a. Erzeugnissen in Betracht kam, war der Beamte immer geschäftig. Man wußte, daß das Beamtentum auf eine passende, wenn auch bescheidene Ausstattung des Haushalts hielt; nicht üppig, aber ordentlich liebte der Beamte sich einzurichten, eine Familie, zu leiden, für die Ausbildung seiner Angehörigen und Teilnahme von den Kulturwerten zu sorgen, sei es, daß darnach gestrebt ward, den Kindern eine gute Erziehung angedeihen zu lassen, oder den Seinigen die Möglichkeit der Beteiligung an der Wohnungskunst, dem Theaterbesuch oder je nach Vorliebe auch eine kleinere Reise zu bieten. Seit Jahren mußten derartige, den früheren Standesgewohnheiten entsprechende, man ist heute fast versucht zu sagen „Passionen“ eingeschränkt oder aufgegeben werden. Die Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit mit ihrer Aufzehrung der Bestände an Ausstattungsgegenständen nicht minder wie auch der Verlust der Kapitalvermögen haben es mit sich gebracht, daß für notwendige Erneuerungen nicht mehr viel zur Verfügung steht, ja, daß es dahin kam, aus Gründen der Sparbarkeit manche von Eltern gehegte Hoffnung auf Erreichung des Studiums durch einen Sohn u. dergl. aufgeben zu müssen; manchmal wurde selbst die Beiziehung eines Arztes unterlassen im Hinblick auf anderweitige, dringlicher scheinende Bedürfnisse, die aus den knapper gewordenen Einkünften zu bestreiten waren. Die Periode der „Goldgehälter“ hat hieran noch nicht viel geändert und man kann es deshalb heute ausprechen, die Prosperifizierung des Beamtentums ist kein leeres Wort mehr. An ihrem Charakter als breite und solide Käufersicht hat die Beamtenenschaft erheblich eingebüßt, ein Umstand, der in Wirtschaftskreisen nicht immer gleich erkannt wurde, heute aber von Tag zu Tag schmerzlicher empfunden wird. Im letzten Herbstjahr hat sich auch in den tieferen Schichten von Handel u. Industrie die Überzeugung Bahn gebrochen, wie wertvoll ein kaufkräftiger Inlandsmarkt ist. Der Spruch: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt!“ gilt in un-berückelter Weise auch von den Beamten.

In diesem Ringen der Konsumentenschaft spielt natürlich die Preisbildung keine geringe Rolle. Auf der einen Seite Bezüge, die wenig über die Hälfte des Friedensgehalts gemessen an der Kaufkraft der Mark — oder an diesen Friedensgehalt zwar heranreichen, begegnen man auf vielen Gebieten des Produktes- und Warenhandels noch Preisen, die wesentlich über ihren Friedensstand hinausgehen. Die Bemühungen wegen Senkung der Preise sind oftmals durchkreuzt worden und der erwartete und heißbegehrte Preisabbau schon manchemal in bedenklichen Stoden geraten. Es war daher begreiflich, daß die Beamtenenschaft in ausgedehnter Maße zur Selbsthilfe griff und durch Gründung von Wirtschaftvereinigungen, Ein- und Verkaufsgenossenschaften, den größten Ausschreitungen einer wucherischen Ausbeutung entgegenzuarbeiten gefogt hat. Was längst früher besonders in der Stadt in Konsumvereinen angestrebt worden, wie Raiffeisenvereine von ländlichen Kreisen mit Erfolg betätigt worden ist, das suchte unter den zwingenden wirtschaftlichen Verhältnissen der neueren Zeit auch der Beamte sich zu Nutzen zu machen. Nicht um anderen Berufsständen Konkurrenz zu bereiten, dazu neigt der Beamte von Natur aus nicht, sondern mangels einer genügenden finanziellen Stützung durch seinen Arbeitgeber Staat, die ihn auf den Weg der Selbsthilfe-Einrichtungen hinwies. Diese Entwicklung begann aber auch darzutun, wie die Beamten ihrer Zahl nach zu einem wirtschaftspolitischen Machtfaktor werden können, jemehr sie auch auf wirtschaftlichen Gebieten einheitlich und geschlossen auftreten. Ob diese Macht sich als eine unbequeme oder gar gefährliche entwickeln werde, das liegt nicht zuletzt in dem Verhalten bestimmter Wirtschaftskräfte, die nicht immer gerade bescheiden, sondern manchmal die Lage auszunützen und daher provozierend vorgegangen sind. Aus ihrer frühzeitigen Zurückhaltung herauszutreten, zwang die Beamtenenschaft besonders die Art und Weise, wie s. Zt. in den Zeiten des steigenden Dollars und der Scheinblüte die Löhne in der Privatindustrie hinaufkletterten, und außerdem die eigenständige Erscheinung, daß, nachdem die Gehälter der Beamten jeweils automatisch im Anschluß, also nach den Lohnsteigerungen aufgebessert waren, späterhin immer wieder der Versuch unternommen worden ist, die Beamten als die Sündenbock hinzustellen, die viel zu gut bezahlt seien und das Reich, Land und Gemeinden an den Bettelstab gebracht hätten. Mit der Festsetzung der Goldgehälter im Dezember 1923 ist der

Schleier über diese Verhältnisse weggerissen und auch die Armut des „spekulierenden“ Beamten vor aller Welt in ihrer Nacktheit dargelegt worden. Mächte der damit einhergehende Umschwung in der Anschauung über die Beamtenbesoldung in der Privatwirtschaft ein nachhaltiger sein und dadurch das Verständnis für die beiderseitigen Beziehungen gefördert werden.

Den Austausch von Kräften durch den Personalabbau anlangend, kann gewiß der Umstand nicht von der Hand gewiesen werden, daß im Wege des Personalabbaues, der an sich ja viel schmerzlicher mit sich gebracht hat, der Wirtschaft manch tüchtige und vielleicht sogar billige Arbeitskraft zugeführt worden ist. Es ist bekannt, daß in leitenden Stellen großer Unternehmungen usw. frühere Beamte sich oft vorzüglich bewährt haben, wie umgekehrt der Staat dann und wann aus der Wirtschaft Kräfte geholt hat, die außerordentlich erfolgreich wirkten. Ein gegenseitiges Befrachten zwischen Staat und Wirtschaft zum Segen beider ist nachweisbar. Nämlich hat die Wirtschaft ihre höheren und leitenden Angestellten immer mehr als Beamte behandelt, namentlich was ihre Verpflegung und die ihrer Hinterbliebenen angeht; auch manche staatliche Einrichtung in der Organisation ist in die Betriebsweise der Privatindustrie übernommen worden. Söhne von Industriellen wandten sich dem Staatsdienste zu wie andererseits aus der Beamtenenschaft intelligente und unternehmungslustige Köpfe zur Industrie übergingen. Das war gut so. Es wäre zu wünschen, daß diese Wechselbeziehungen sich fortsetzten, weil sie in ihren Auswirkungen geeignet sind, den Boden für eine Auslese tüchtiger Kräfte in Staat und Wirtschaft abzugeben, deren Heranbildung auf beiden Seiten das Gebot der Stunde ist.

Schicksalsgemeinschaft

Aus Anlaß der Besoldungs-Steuerregelung vom 24. Mai ds. Jrs. und der in ihrem Gefolge auftretenden Proteste der Beamtenenschaft und Verhandlungen im Reichstag hat sich die unklare Tatsache ergeben, daß über den im Verhältnis zum Erfolg vielleicht zu hoch geführten „Entlastungszuschlag“ die Erkenntnis von der Schicksalsgemeinschaft aller Beamten da und dort verloren gegangen und über das Ziel hinausgeschossen worden ist. Dies besonders dann, wenn man von gewissen Seiten rein agitatorisch sich über die Höhe der Bezüge des höheren Beamten ereifert hat. Man darf doch nicht außer Acht lassen, daß auch in der Privatindustrie seit längerer Zeit schon die Umkehr zur Entlohnung der Arbeit nach der Güte und Leistung eingetreten hat, und daß gerade in den Kreisen des Berufsbeamtentums den Wert der qualifizierten Arbeit wieder anerkannt sehen möchte; vielfach hat man, und mit Recht, daran Anstoß genommen, daß entsprechend dem Grundsatze vom Mindestlohn jedem, auch dem Jüngsten, ja vielleicht Ungelehrten oder gar Unfähigen ein bestimmter Betrag aus-geworfen werden mußte, so daß für den älteren, den Geleerten und Erfahrenen, den Fleißigen nicht mehr viel übrig blieb. So wenig wie die Privatwirtschaft ebenfowenig kann aber auch der Staat die qualifizierte Arbeit, namentlich die hochwertige Geistesarbeit entbehren. Um solche Kräfte zu gewinnen und zu erhalten, ist eben notwendig, die mit schwierigen Aufgaben und hoher Verantwortung betrauten Beamten staatlicherseits wesentlich besser zu stellen als früher.

In diesem Zusammenhang ist auch der Möglichkeit zu gedenken, daß man darangehen könnte, Dienste, die keine besonderen Fähigkeiten erfordern, die keine besondere Verantwortung fordern, nicht mehr durch Beamte, sondern durch Angestellte erledigen zu lassen. Solche Bestrebungen sind nicht leicht abzuweisen. Den höheren Beamten würden sie voraussichtlich wenig Abbruch tun, für die große Masse der Beamtenenschaft aber könnte es verhängnisvoll werden, wenn sie in die Reihen der Angestellten und Arbeiterschaft hinübergeführt würden. Es kann daher nicht der Weisheit letzter Schluss sein, jetzt durch Betonung von Gegenüber eine Kluft zwischen sich und den höheren Beamten zu schaffen. Immer noch sollte daran festgehalten werden, das Vertrauensverhältnis nicht zu stören, bei dem der höhere Beamte im unteren und mittleren seinen Mitarbeiter sieht, und bei dem zum Ausdruck kommt, daß alle Berufsbeamten gemeinsame Interessen haben und von den gleichen Gefahren bedroht sind, miteinander ein Schicksal teilen, nämlich zusammen sich durchzusetzen oder zusammen unterzugehen.

Diese Erkenntnis hat die Beamtenenschaft durch die schwierige Lage der Nachkriegszeit hindurchgerettet, sie läßt als Grundlage für ihre Einheitsfront auch für die Zukunft Besseres und Größeres erwarten, als zum Zwiespalt führende Auseinandersetzungen.

Der Realwert der Beamtengehälter in den Jahren 1919-1923

Vom Statistischen Landesamt in Hamburg wurde vor kurzem eine verdienstvolle Darstellung über „die Wirkungen der Geldentwertung auf die Gehälter der Beamten und Staatsangestellten in den Jahren 1919 bis 1923“ (Hamburger statistische Monatsberichte, Jahrgang 1924, Aprilheft) veröffentlicht, welche allgemeine Beachtung verdient und daher hier auszugswise wiedergegeben werden soll. Die fortgesetzte Entwertung der deutschen Mark nach dem Kriege und ihre Folgeerscheinung, die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung, hat am härtesten die Bestsoldaten betroffen. Wenn auch dem Reumerte nach Gehälter und Löhne erhöht wurden, so hielten sie doch nicht Schritt mit der fortschreitenden

Verteuerung, sondern blieben meist weit dahinter zurück. Nominalwert und Realwert der an Beamte, kaufmännische Angestellte und Arbeiter gezahlten Gehälter und Löhne entfernten sich immer mehr voneinander. Nach Einführung einer wertbeständigen Währung dürfte daher ein Rückblick auf die Wirkungen der Geldentwertung durch Berechnung der Kaufkraft (des Realwertes) der Beamtengehälter, die im großen und ganzen auch maßgebend sind für die Bezüge der kaufmännischen Angestellten, weitgehendes Interesse finden. An Hand der folgenden Darstellung soll gezeigt werden, welche große Opfer die in der Inflationszeit ganz ungenügend entlohnten Beamten und Arbeiter für die Allgemeinheit gebracht haben.

Die Berechnung der Kaufkraft der Gehälter erfolgte nach dem Dollarkurs, dem Großhandelsindex und dem Lebenshaltungsindex. Letzterer wurde aus den Feuerungszahlen gewonnen, die für Hamburg nach den Statistiken des Statistischen Reichsamts vom Hamburger Statistischen Landesamt jeweils berechnet werden. Die Feuerungszahlen umfassen einen vom Reich nach Art und Menge einheitlich festgesetzten Teilbedarf wichtiger Lebensbedürfnisse, und zwar 15 Lebensmittel, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und seit Februar 1922 auch eine Auswahl von Bekleidungsgegenständen. Der Lebenshaltungsindex ist zwar der beste Maßstab für die Inlandskaufkraft der Gehälter, den wir besitzen; trotzdem hat er auch seine Schwächen, denn die Feuerungszahl spiegelt nur die Kosten eines Teilbedarfs der notwendigen Lebensbedürfnisse wieder, sie ist kein Existenzminimum. Zudem sind die Bedürfnisse nicht nur in den einzelnen sozialen Schichten, sondern auch individuell zu verschieben, als daß die Kaufkraft zahlenmäßig erschöpfend dargestellt werden könnte.

Der über den Dollarkurs und den Großhandelsindex berechnete Realwert wird im allgemeinen zu niedriger, der über den Lebenshaltungsindex berechnete dagegen etwas zu hoch sein. Die tatsächliche Inlandskaufkraft liegt zwischen dem über den Großhandels- und dem über den Lebenshaltungsindex berechneten Realwert, und zwar näher an letzterem als an dem über den Großhandelsindex berechneten. Der über den Lebenshaltungsindex berechnete Realwert hat nach den weiteren Vortug, daß er die Veränderungen in der Kaufkraft am deutlichsten erkennen läßt.

In zwei Übersichten wird nun die Entwicklung des Realwertes der Monatsgehälter (ohne Kinderzulage) der Beamten und Angestellten des hamburgischen Staates von 1919 bis 1923 zur Darstellung gebracht, und zwar in Übersicht I der tatsächliche Realwert, berechnet über den Lebenshaltungsindex, den Großhandelsindex und den Dollarkurs, in Übersicht II der Realwert, gemessen an dem gleich 100 gesetzten Realwert im Juli 1914. Der Realwert ergibt sich aus dem Verhältnis des Nominalwertes der Gehälter zu dem jeweiligen Papiermarkwert. Die Zusammenstellung läßt deutlich die gewaltige Einbuße am Sachwert des Gehalts erkennen, die die Beamten in den 5 Jahren der Geldentwertung haben ertragen müssen.

Allgemein schwankte der Realwert nach dem Lebenshaltungsindex bei den höheren Beamten zwischen 130 und 419 M. (16 und 61,5 Proz. des Friedensgehalts), den mittleren Beamten zwischen 82 und 250 M. (24,9 und 75,8 Proz.), den unteren Beamten zwischen 61 und 162 M. (29,9 und 79,4 Proz.) und den Staatsangestellten zwischen 66 und 167 M. (39,5 und 100 Proz.). Nach dem Großhandelsindex und dem Dollarkurs war der Realwert im Laufe der 5 Jahre bedeutend niedriger. Der größte Tiefstand fiel hier in den November 1923, in dem nach dem Dollarkurs die höheren Beamten nur 42 M. (6,2 Proz.), die mittleren 25 M. (7,6 Proz.), die unteren Beamten 17 M. (8,3 Proz.) und die Staatsangestellten 18 M. (10,8 Proz.) an Gehalt bezogen.

Im Durchschnitt der verfloßenen 5 Jahre hat der Realwert auf 100 M. des Friedensgehalts bei den höheren Beamten zwischen 30 und 40 Prozent, bei den mittleren zwischen 40 und 60 Proz., bei den unteren Beamten zwischen 50 und 70 Proz. und bei den Staatsangestellten zwischen 60 und 80 Prozent betragen. Diese Zahlen geben ein erschütterndes Bild von der Verelendung der deutschen Beamtenenschaft, an deren Folgen sie noch jahrelang zu leiden haben wird, zumal sie ihre Privatvermögen durch den Währungszersall ebenfalls größtenteils verloren hat. Mögen die großen Opfer nicht umsonst gebracht sein!

Dr. G. H. L. er, Freiburg i. W.

Übersicht über die Stärke des deutschen Heeres für 1924

Nach den Aufstellungen, die dem Reichshaushaltsplan für 1924 beigegeben sind, sind vorhanden:

Offiziere	3 797 Köpfe
Unteroffiziere	17 930
Mannschaften, Gefreite und Obergefreite	76 866
zusammen	98 593 Köpfe

Ferner sind auf die nach dem Friedensverträge zugestandenen 4000 Offiziere und 96 000 Mannschaften angerechnet an Beamten:

a) auf die Offiziere	203 Köpfe
b) auf die Mannschaften	1 204
zusammen	100 000 Köpfe

Außerdem:

Sanitätsoffiziere	293 Köpfe
Veterinäroffiziere	200

Auf die nach dem Friedensvertrag zugestandenen 300 Sanitätsoffiziere sind Militärapotheker angerechnet

zusammen	500 Köpfe
-----------------	------------------

Von den oben angeführten 98 593 Köpfen entfallen auf:

	Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften
Infanterie und Jäger	1553	9203	42303
Kavallerie	605	2682	13085
Artillerie	604	2048	8596
Pioniere	79	615	2223
Nachrichtentruppen	77	453	1596
Fahrruppen	91	630	2485
Kraftfahrtruppen	70	476	1981
Sanitätsformationen	83	518	2282
Besondere Formationen	965	1275	2315

Der Reichsbund der Kommunalbeamten und Angestellten Deutschlands

die Spitzenorganisation der in ihren Landesgewerkschaften organisierten deutschen Kommunalbeamten mit insgesamt 180 000 Mitgliedern hielt in Würzburg seinen diesjährigen ordentlichen Bundesstag ab.

Der erste Vorsitzende des Reichsbundes, Gutschmidt, Berlin-Treptow, wies darauf hin, daß die Not der Zeit die Beamtenschaft mehr als je selbst wünschenswert, sich mit materiellen Dingen zu beschäftigen, sie würde sich sehr gern stärker auf die ideellen Belange einstellen. Höchstes Ziel des Reichsbundes und überhaupt der Beamtenschaft sei es und müsse es bleiben, das Berufsbeamtentum in erster Linie zu erhalten und zwar gerade im Interesse der Volksgemeinschaft. Noch immer warte die Beamtenschaft auf die Erfüllung verfassungsmäßig anerkannter Aufgaben, auf ein deutsches Beamtenrecht, auf ein Beamtenvertretungsgesetz u. a. m.

Bundesdirektor Chemann-Berlin berichtete über die Beteiligung des Reichsbundes an dem internationalen Städtekongress in Amsterdam. Unter anderen interessanten Einzelheiten teilte er beispielsweise mit, daß die Verhandlungssprache französisch und deutsch war und auch die Zahl der Vertreter aus Deutschland am größten war. Die Aufgaben der Beamtenschaft dürften sich nicht in reinen Beamtenfragen erschöpfen, sondern sie müßten sich auch beteiligen an der Lösung der großen Fragen der Städte, wie überhaupt der großen Menschheitsfragen, wie z. B. der Wohnfrage, der großen Verkehrsfragen, wie z. B. der Verkehrsfrage u. a. m. Zu dem Bericht über die gewerkschaftliche Gesamtlage und die praktische Organisationsarbeit wurde eine Entschließung angenommen, in der sich der Bundesstag mit den Ausführungen der Referenten einverstanden erklärt und die Politik der Bundesleitung einstimmig billigt. Zur Frage des Besoldungsrechts wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, in der es heißt, daß nach Fortfall der Reichszuschüsse zu den Besoldungen der Staats- und Gemeindebeamten der eigentliche Grund für die Verbehaltenheit des Besoldungsrechts die Verbehaltenheit der Besoldungsbeamten vor Eingriffen in die ihnen gesetzmäßig zuerkannte Besoldung gesichert. Es sei böllig unmöglich, daß auf Jahre hinaus in den 80 000 deutschen Gemeinden und Gemeindeverbänden der heute vom Reichsrat selbst als unerträglich bezeichnete Zustand der Rechtsunsicherheit und Rechtlosigkeit bestehen bleibe. Die Kommunalbeamtenschaft verlange endlich wieder klare und feste Rechtsgrundlagen für ihre Existenz, so wie sie jeder Reichsbeamte habe.

Am 2. Verhandlungstag des Bundesstages wurde die Erörterung über das Besoldungsgesetz fortgesetzt.

Die Forderung nach Aufhebung des Gesetzes wird vor allem mit dem Wegfall der Besoldungszuschüsse an die Gemeinden begründet und die Auffassung des Reichsfinanzministeriums abgelehnt, daß zur Vermeidung von Beunruhigung unter den Reichsbeamten das Sperrgesetz noch weiter notwendig sei. Demgegenüber wird die Tatsache hervorgehoben, daß die dauernde Beunruhigung von 800 000 Gemeindebeamten, sowie der Landesbeamten, wie sie aus der Rechtsunsicherheit und den fortgesetzten schematischen Eingriffen erwachse, staats- und beamtenpolitisch erheblich bedeutsamer sei, als die niemals ganz zu bannende Unzufriedenheit einiger Außenseiter der Reichsbeamtenschaft.

Aber die letzte Besoldungsregelung erfolgte eine sehr eingehende Aussprache. Der Geschäftsführer der demokratischen Reichstagsfraktion Vogt, erklärte daß die Parteien beim Wiederkommensritt des Reichstags gar nicht anders können, als sich von neuem der Besoldungsregelung und namentlich einer Aufhebung der Gehälter der unteren Beamten zugewenden; das ganze Besoldungsproblem müsse von Grund aus neu geregelt werden. Auch die Neugestaltung und Verbesserung der Beamtenrechte sei von außerordentlicher Wichtigkeit und zwar besonders unter Berücksichtigung der bevorstehenden Auswirkungen und Einflüsse des Sachverständigenratens. Der Bundesstag richtet an den Beamtenschaft den Antrag, sofort auf Grund einer einwandfreien Berechnung

der Lebenshaltungskosten und unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips ein Besoldungssystem mit bestimmten Spannungsverhältnissen von Gruppe zu Gruppe auszuarbeiten und sich für die Annahme einer solchen Vorlage im Reichstags-Unterricht zu bemühen.

Zum Schluß der Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt, daß die vom Reichstag beschlossene Besoldungsänderung für die Gruppen 1-6 eine schwere Enttäuschung sei und das Elend der unteren Gruppen nicht fühlbar erleichtern könne, vielmehr zu einer steigenden Beunruhigung der deutschen Beamtenschaft führe, zumal durch die neue Änderung der Besoldungsordnung durch das Reichsfinanzministerium systematisch eine Zurücksetzung der besonders schwer um ihre Existenz ringenden Anfangsstufen der unteren Besoldungsgruppen und der Diätäre durchgeführt worden sei.

Die Aussprache über die Personalabbauverordnungen führte zu einer Entschließung, in der die Bundesleitung beauftragt wird, in Gemeinschaft mit dem deutschen Beamtenschaft mit aller Kraft die Aufhebung dieser Verordnungen im Reich und in den Ländern zu betreiben.

Nach einem ausführlichen Referat von Gussendorf-München über Steuerfragen und Finanzansätze, wurde ein Antrag auf Bildung eines besonderen Steuerausschusses beim Reichsbund angenommen, der mit der weiteren Behandlung der Vor schläge des Referenten beauftragt wurde. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Der Bundesstag brachte in seinem weiteren Verlauf eine Festsitzung mit Vorträgen des Reichstagsabgeordneten Bürgermeisters Dr. Kütz über „Gedanken zur Neuordnung der deutschen Gemeindeverwaltung“ und des Stadthauptmanns Dr. jur. Kind-München über „die Gemeinden und ihre Beamtenführer“.

Dr. Kütz bezeichnete als Ziel der Entwicklung den Ausbau der Selbstverwaltung bis zur begrifflich, rechtlich, persönlich und tatsächlich möglichen Grenze und eine möglichst freie aber doch nicht der organischen Verbindung entbehrende Stellung der Gemeinden zu den anderen Körperschaften des menschlichen Gemeinschaftslebens, insbesondere zu Staat und Reich. Nebner behandelte dann die wichtigsten Reformbestrebungen. Die starrere Forderung nach dem sog. Einkommenssystem hält er für eine Überspannung des parlamentarischen Gedankens auf Gemeindepolitik und für eine Verwechslung zwischen Regieren und Verwalten, eine Stärkung der Stellung der Stadtverordneten erachtet er für wünschenswert. Eine spezialisierte Bestimmung des Aufgabenteiles der Gemeinden sei nicht möglich, grundsätzlich gehörten ihnen alle Aufgaben und Einrichtungen zur Pflege der geistigen, sittlichen, körperlichen und wirtschaftlichen Wohlfahrt ihrer Einwohner, soweit sie nicht durch Reichs- oder Landesgesetz anderen Stellen vorbehalten sind. War untergeordnete Selbstverwaltungsaufgaben im engeren Sinne und Auftragsangelegenheiten. Für die den Gemeinden vom Reich und den Ländern übertragenen Angelegenheiten seien ihnen grundsätzlich auch die Mittel zu überweisen. Es bestünde starke Strömungen für die Schaffung einer Einheitsgemeindeordnung für die Städte und Landgemeinden. In manchen Staaten beständen bis zu acht Gemeindeordnungen. Eine völlige Einheitslichkeit der Verwaltungsnamen sei eine tatsächliche Unmöglichkeit. Die Einheitsgemeindeordnung sei kein Grundgesetz, sondern eine Zweckmäßigkeitfrage. Geschichtlich sei sie schon oft versucht worden, in Preußen wie in Frankreich, habe sich jedoch nicht bewährt. Notwendig sei eine Reichsstadtordnung mit Festlegung des Begriffs der Städte, deren Aufgaben und der Grundlagen der Stadtverfassung. Zur Stellung der Gemeindebeamten übergehend, fordert er als Ziel jeder Gemeindebeamtenaufhebung: den Pflichtentwurf der Beamten auf eine feste Grundlage zu stellen ebenso aber ihre wirtschaftlichen, dienstlichen und persönlichen Interessen ausreichend und abschließend zu sichern. Das Gefühl persönlichen Verbundenseins des Beamten mit der Verwaltung und das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit müsse herbeigeführt werden durch möglichst selbständige Stellung der Beamten durch

Schaffung von Vertretungsgremien der Beamtenschaft und durch unmittelbare Beteiligung der Beamten bei Wahrnehmung der Beamteninteressen. Von der staatlichen Aufsicht über die Gemeinden fordert Nebner, daß sie sich in der Anwendungsform den praktischen Bedürfnissen auf Gemeindeverwaltung anpassen müsse. Der Geist der Aufsicht sei das Wesentliche. Nebner schloß seine Ausführungen mit der Mahnung, daß die Gemeinden nicht zum Tummelplatz politischer Wechselfälle gemacht werden dürften. Nicht ein System oder eine politische Strömung, sondern Persönlichkeiten seien die Träger der Entwicklung.

Stadthauptmann Dr. Kind gab ein Gesamtbild von dem Wirken der Gemeindebeamten in ihren Gemeinden, von dem Verhältnis der Gemeinden zu ihren Beamten und von der Einwirkung staatlicher Eingriffe auf dieses Verhältnis. Ausgehend vom verfassungsmäßig gewährleisteten Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden schloß er die Bedeutung der Gemeinden als hervorragende Stützen dieses Selbstverwaltungsrechts, aber auch als Mittel zwischen Staat und Volk. Er führte die einzelnen Aufgaben der Gemeindebeamten besonders auf sozialem Gebiet auf, in denen sie nicht nur das Gesetz formell vollziehen, sondern den Gesetzgedanken in das Volk hineintragen. Er schilderte die schwierige Tätigkeit der Beamten in der Großstadt und die vielfältigen Aufgaben der Gemeindebeamten auf dem Lande. Aus einer Reihe von Beispielen bezeichnete er den Unterschied zwischen Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten. Übergehend auf die Rechtsstellung der Beamten vertrat er die Forderung, daß gewisse Grundzüge des Beamtenrechts vom Reich aufgestellt und daß dieser Rahmen dann von den Gemeinden ausgefüllt werden solle; es müsse strengste Pflichterfüllung und hohe Pflichtauffassung von den Beamten verlangt, dafür aber auch ihre Rechtsstellung sichergestellt werden. Vom Staate forderte er Verständnis für die besonderen Verhältnisse der Beamten. Dies habe leider gemangelt bei den Abbauverordnungen und Sperrgesetzen. Am Schluß seiner Ausführungen gab er ein Treuebekenntnis für Reich, Staat und Gemeinden ab; erinnerte an das, was die Beamtenschaft für das Volksganze geleistet hat, und forderte Treue um Treue. Reicher Beifall der Versammlung dankte den Rednern für ihre Ausführungen.

Die Deutsche Posthilfe

Die Reichspostverwaltung gibt auf Anregung der „Deutschen Posthilfe“ Briefmarken aus. Die neuen Marken sind in den Werten 5, 10, 20 und 50 Pfennig hergestellt und können bei allen Postanstalten gekauft und gleich wie die übrigen Briefmarken zur Freimachung von Postsendungen verwendet werden. Zu dem Kennwert (Frankierungswert) dieser Briefmarken, wird zugunsten der Deutschen Posthilfe von der Postverwaltung ein Zuschlag erhoben im dreifachen Betrag des Kennwertes, so daß zu entrichten sind: für die 5 Pfennigmarke 20 Pf., für die 10 Pfennigmarke 40 Pf., für die 20 Pfennigmarke 80 Pf. und für die 50 Pfennigmarke 200 Pf.

Es ist eine einmalige Auflage von je 5 Millionen Stück in den Farben grün, rot, blau und braun angefertigt. Als Vorbild für die Briefmarken sind vier der berühmten Wandgemälde von Moriz von Schwind in der Elisabeth-Galerie der Wartburg gewählt worden.

Sie geben eine Darstellung von „Werken der Barbierzeit“ als Sinnbild des Wirkens der Deutschen Posthilfe: die Gungirgen speien, die Durstigen tränken, die Kranken pflegen, die Kranken pflegen. Die zum Kennwert erhobenen Zuschläge werden von der Postverwaltung ohne Abzug an die Deutsche Posthilfe abgeführt.

Die Sammlung der Deutschen Posthilfe ist zur Änderung der Not im deutschen Reich, unter bevorzugter Berücksichtigung der besonders schwerleidenden besetzten Gebiete bestimmt. Die von der Deutschen Posthilfe gesammelten Mittel dürfen nicht zur Übernahme oder Erleichterung von Lasten des Reiches oder der Länder dienen, sondern soll deren Fürsorgegelder ergänzen. Eine Verwendung von Mitteln zu politischen Zwecken ist ausgeschlossen.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Aretz & Cie. Inhaber: **A. Fackler**
Kaiserstraße 215 Telefon 219
Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum
Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummimäntel, Wachstuch, Tischdecken, Läufer, Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche und Läufer, Gummi-Spielwaren G. 308

RICH. KITTEL
Uhrmacher-Meister
Karlsruhe i. B.
am Stadtgarten 1 Hauptbahnhof
Moderne Zimmer-Uhren
mit schönen Gongschlägen
in 1/2, 3/4, 1, 1 1/2 Westminister in jeder Preislage am Lager
Versäumen Sie nicht, meine Ausstellungsräume, einzig in ihrer Art, ohne Kaufzwang zu besichtigen.
Reparatur-Werkstätte
Telefon Nr. 2540

Aretz & Cie. Inhaber: **A. Fackler**
Kaiserstraße 215 Telefon 219
Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegeartikel, Gummikurzwärden, Damenbed., Hygienische Artikel, Herrenbed., Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treibriemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb.
Großverkauf. Kleinverkauf.

Spezialhaus in G. 325
Herren- u. Damenkleiderstoffe
Seidenstoffe Aussteuerartikel
Wilh. Braunagel
Herrenstr. 7 Herrenstr. 7
zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

Ecke Kaiser- u. Douglasstr. (Hauptpost) Tel. 5220
Kompl. Wohnungseinrichtungen
Schlaf-, Wohn- u. Herrenzimmer, Küchen usw.
Möbelhaus Gebr. Karreer
Alle Art. P. obster- und Einze-Imöbel
Patent-Matratzen
Tel. 5224. Hauptlager Mühlburg, Philipstr. 19

Möbel
Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen G. 310
einzelne Möbelstücke
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungsverleichterung, Kronenstr. 32

Färberei u. chem. Waschanstalt
Telefon 1953 **D. Lasch** Telefon 1953
reinigt und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände
Prompte Bedienung Mäßige Preise G. 323

Studien zur Talgeschichte der großen Wiese im Schwarzwald
Von Dr. BERNHARD BRANDT
Mit 2 Karten und 3 Tafeln. Preis: 2,70 G.-M.
„Die Arbeit ist als guter Beitrag zur Geschichte des südlichen Schwarzwaldes zu begrüßen.“ (Petersmanns Geogr. Mitteilg.)
Verlag G. Braun in Karlsruhe, Karlsruherstr. 14

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

G. BRAUN KARLSRUHE
vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruherstr. 14
Herstellung von Druckerarbeiten
für staatliche und städtische Behörden

Uniformen
für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahnen, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufsbeamtungen jed. Art.
Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE i. B.
Liststr. 5 Tel. 443
Glocken- und Metallgiesserei
Eisen- und Tempergiesserei